

Antrag

**des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und
der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE**

Jugendgemeinderäte und andere kommunale Jugendbeteiligungsformate in Baden-Württemberg – politische Beteiligung und politische Bildung junger Menschen stärken

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. seit wann es auf welcher rechtlichen Grundlage in Baden-Württemberg Jugendgemeinderäte gibt;
2. wie sich die Zahl der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg in den vergangenen 15 Jahren entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Regierungsbezirken und Gemeindegrößenklassen);
3. in welchen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs derzeit Jugendgemeinderäte bestehen (unter Angabe der Gemeindegröße und der Zahl der jeweils in diesen Gremien vertretenen Jugendlichen);
4. wie Jugendgemeinderäte in kommunalpolitische Themen und Entscheidungsprozesse eingebunden werden (insbesondere hinsichtlich bestehender Mitwirkungs-, Anhörungs- oder Antragsrechte sowie eigener Budgets einschließlich deren Höhe beziehungsweise Bandbreite);
5. welche Erfahrungen die Kommunen bei der Durchführung der Wahlen zu Jugendgemeinderäten gemacht haben (insbesondere hinsichtlich der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten, der Wahlbeteiligung, der Ansprache und Erreichbarkeit junger Menschen sowie der organisatorischen Durchführung der Wahlen);
6. inwiefern sich die Bedeutung der Jugendgemeinderäte durch die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen verändert hat (insbesondere hinsichtlich des Interesses junger Menschen an kommunalpolitischer Beteiligung, der Rolle der Jugendgemeinderäte neben der unmittelbaren Beteiligung junger Menschen an Kommunalwahlen, der Arbeit der Jugendgemeinderäte sowie der Gewinnung junger Menschen für ein längerfristiges kommunalpolitisches Engagement);
7. welche anderen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung in denjenigen Kommunen bestehen, in denen kein Jugendgemeinderat eingerichtet ist (unter Darstellung ihrer jeweiligen Verbreitung);
8. wie die Landesregierung die jeweiligen Vor- und Nachteile von Jugendgemeinderäten gegenüber offeneren kommunalen Jugendbeteiligungsformaten beurteilt (insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit unterschiedlicher Zielgruppen, der Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung sowie der Verbindlichkeit und Kontinuität der Beteiligung);
9. welche Formen der Unterstützung Jugendgemeinderäte und andere kommunale Jugendbeteiligungsformate in den Städten und Gemeinden erfahren (insbesondere durch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung, finanzielle Mittel oder Sachmittel, Räumlichkeiten und technische Ausstattung sowie organisatorische Unterstützung bei Sitzungen, Veranstaltungen und sonstigen Beteiligungsformaten);

10. welche Bedeutung dem Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e. V. (DVJGR) für die Vernetzung, Unterstützung und Interessenvertretung der Jugendgemeinderäte zukommt (unter Angabe, inwieweit das Land mit dem Dachverband zusammenarbeitet und dessen Arbeit unterstützt);
11. welche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Mitglieder von Jugendgemeinderäten sowie für Jugendliche, die sich in anderen kommunalen Jugendbeteiligungsformaten engagieren, bestehen (insbesondere zu den Aufgaben und Zuständigkeiten einer Gemeindeverwaltung, kommunalen Entscheidungs- und Haushaltsprozessen, kommunalem Satzungs- und Beteiligungsrecht, Sitzungsleitung und Antragsverfahren sowie politischen und demokratischen Beteiligungsformen);
12. welchen Beitrag Jugendgemeinderäte und andere kommunale Jugendbeteiligungsformate nach Einschätzung der Landesregierung zur politischen Bildung und zur Stärkung demokratischer Kultur leisten (insbesondere hinsichtlich des Verständnisses kommunaler Entscheidungsprozesse, der Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz, der Fähigkeit zur politischen Diskussion und Kompromissfindung, des respektvollen Umgangs mit unterschiedlichen politischen Positionen sowie der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung);
13. inwiefern nach Kenntnis und Einschätzung der Landesregierung eine stärkere Vermittlung kommunalpolitischer Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen dazu beitragen kann, die Bekanntheit, Attraktivität und das Engagement in Jugendgemeinderäten und anderen Jugendbeteiligungsformaten zu erhöhen (unter Angabe, welche Maßnahmen hierzu bereits bestehen oder geplant sind);
14. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die Anerkennung und Wertschätzung des Engagements junger Menschen in Jugendgemeinderäten und vergleichbaren kommunalen Jugendbeteiligungsformaten zu stärken, insbesondere mittels Jugendleiter-Card (Juleica) oder Ehrenamtskarte für Jugendliche, die sich in entsprechenden Gremien oder Beteiligungsformaten engagieren;
15. in welcher Höhe in den vergangenen zwei abgeschlossenen Haushaltsjahren Landesmittel für Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung bereitgestellt beziehungsweise verausgabt wurden (unter Angabe, welcher Anteil hiervon auf institutionalisierte Formen der Jugendbeteiligung, insbesondere Jugendgemeinderäte, Jugendvertretungen und deren überörtliche Zusammenschlüsse, entfiel; aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr, Förderprogramm beziehungsweise Maßnahme und Zuwendungsempfänger);

9.10.2026

Teufel, Dr. Breitkreuz, Huber, Dr. Merkel, Dr. Preusch, Rathgeb, Staab, Dr. Steinat CDU
Tuncer, Achterberg, Bayer, Geldner, Günter, Gürbüz, Seemann, Wiech GRÜNE

Begründung

Jugendgemeinderäte bieten jungen Menschen die Möglichkeit, kommunalpolitische Entscheidungsprozesse unmittelbar kennenzulernen und eigene Anliegen in die politische Diskussion einzubringen. Sie können damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung, zur demokratischen Teilhabe und zur frühzeitigen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung leisten. Gerade auf kommunaler Ebene, wo Entscheidungen getroffen werden, die den Alltag junger Menschen unmittelbar betreffen, können sie eine wichtige Brücke zwischen jungen Menschen, Kommunalpolitik und Verwaltung bilden.

Neben Jugendgemeinderäten haben sich in den Städten und Gemeinden weitere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Sie eröffnen jungen Menschen zusätzliche Möglichkeiten, ihre Interessen und Perspektiven in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen, und können insbesondere dort von Bedeutung sein, wo kein Jugendgemeinderat eingerichtet ist.

Vor diesem Hintergrund soll der Antrag einen Überblick darüber geben, wie Jugendgemeinderäte und andere kommunale Jugendbeteiligungsformate in Baden-Württemberg aufgestellt sind, wie sie arbeiten und welche Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit bestehen. Von besonderem Interesse sind dabei ihre Entwicklung und Verbreitung, ihre Einbindung in kommunale Entscheidungsprozesse sowie ihr Beitrag zur politischen Bildung und demokratischen Kultur.